

## Kundmachung

DATUM  
23.04.2025

ZAHL (Bitte bei Antwort angeben)  
EAP 747/2025

BETREFF  
**Auszahlung Pachtzins 2025**

Gemäß § 34 Abs. 3 Sbg. Jagdgesetz 1993 i.d.g.F. wird hiermit die Auszahlung des Pachtzinses für das Jahr 2025 kundgemacht.

Das Verzeichnis mit den auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenen Anteile liegt acht Wochen ab Kundmachung durch die Jagdkommission im Gemeindeamt, als Geschäftsstelle der Jagdkommission, während der üblichen Amtszeiten (Mo. bis Fr. 08.00 bis 12.00) auf.

Beschwerden, Anregungen und etwaige Änderungen von Besitzverhältnissen können schriftlich innerhalb der oben genannten Frist bei der Jagdkommission eingebracht werden. Einbringungsstelle ist das Gemeindeamt Weißpriach.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 7,-- sofern die Auszahlung nicht persönlich begehrt wird, bei der Jagdkommission als Aufwandsdeckung verbleiben.

Der Vorsitzende der Jagdkommission:



Norbert Aigner

**Kundmachung** (8 Wochen)  
angeschlagen am: 23.04.2025  
abgenommen am: 18.06.2025